



USIC

Union Suisse des Sociétés d'Ingénieurs-Conseils
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen
Unione Svizzera degli Studi Consulenti d'Ingegneria
Swiss Association of Consulting Engineers

USIC POLITMONITOR

Sommer 2017 (4/17)

SESSIONSRÜCKBLICK 29. Mai – 16. Juni
KOMMISSIONSVORSCHAU III. Quartal 2017
VERNEHMLASSUNGEN

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungen und Legenden	2
Editorial	3
Sessionsrückblick Sommer 2017	4
Kommissionsvorschau III. Quartal 2017	11
Vernehmlassungen	16

ABKÜRZUNGEN UND LEGENDEN

Abkürzungsverzeichnis

Parlamentsgeschäfte

BRG	Geschäft des Bundesrats
Pa.Iv	Parlamentarische Initiative
Kt.Iv	Standesinitiative
Mo.	Motion
Po.	Postulat
Ip.	Interpellation
A.	Anfrage
Pet.	Petition

Behandlungskategorien

I	freie Debatte
II	organisierte Debatte
IIIa	Fraktionsdebatte
IIIb	Verkürzte Fraktionsdebatte
IV	Kurzdebatte
V	schriftliches Verfahren








Eidgenössische Organe

BR	Bundesrat
NR	Nationalrat
SR	Ständerat
APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
-N	des Nationalrats
-S	des Ständerats

Fraktionen

BD	BDP-Fraktion
CE	CVP/EVP-Fraktion
RL	FDP-Liberale Fraktion
G	Grüne Fraktion
GL	Grünliberale Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweizerischen Volkspartei

Legenden

	Dringlicher Handlungsbedarf		Zufrieden
	Handlungsbedarf		Neutral
	Aktives Monitoring		Unzufrieden
	Passives Monitoring		

Herausgeber

Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen usic
Effingerstrasse 1, Postfach, 3001 Bern,
Tel +41 31 970 08 88, Fax +41 31 970 08 82
USIC@USIC.CH
WWW.USIC.CH
WWW.FACEBOOK.COM/USIC.CH
WWW.TWITTER.COM/USIC_CH

Rückmeldungen und Auskünfte

Laurens Abu-Talib
Tel +41 31 970 08 88
laurens.abu-talib@USIC.CH

Quellen

[Curia Vista Geschäftsdatenbank](#)
[Vernehmlassungen](#)
[Eidgenössische Abstimmungen](#)

EDITORIAL

Die usic betrachtet die Ergebnisse der vergangenen Sommersession mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Das für unsere Branche wichtigste Geschäft, die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen ([17.019](#)), geht in die parlamentarische Phase.

BöB – Teilnahme der usic am Hearing der WAK-N

Die usic durfte, gemeinsam mit dem SIA, am Hearing der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) teilnehmen und ihre Anliegen präsentieren.

Nachdem nun die Kommission am 19. Juni eine weitere Anhörung durchgeführt hatte, wird sie voraussichtlich Mitte August mit den Detailberatungen beginnen. Möglich ist aber auch Oktober. Hier werden wir uns im Rahmen der Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen (AföB) mit [drei Hauptanliegen](#) einbringen: Erstens soll die Überprüfung offensichtlicher Tiefpreisangeboten auch bei privaten Bietern zur Pflicht werden. Zweitens soll der Preis kein zwingendes Zuschlagskriterium darstellen und drittens soll der Zuschlag an das „vorteilhafteste“ Angebot gehen.

Mehr Spielraum bei der Nutzung bestehender Bauten nötig

Die usic begrüsst, dass der Nationalrat sich für die Annahme der Motion Flach ([16.3529](#)) ausgesprochen hat, welche eine flexiblere Lärmmethodenmessung verlangt, um die verdichtete Siedlungsentwicklung zu fördern. Gleichzeitig bedauern wir, dass der Ständerat der Standesinitiative des Kantons St. Gallen ([16.313](#)) zur Straffung der Bewilligungsverfahren bei Bauten ausserhalb der Bauzone keine Folge gegeben hat. Die

Gemeinden sollten hier mehr Spielraum erhalten, um im Sinne der Betroffenheit Entscheidungen mit Augenmass treffen zu können.

Flexibilisierung der Arbeitszeiterfassung

Ebenfalls Ende August berät die Wirtschaftskommission des Ständerats (WAK-S) über die Parlamentarische Initiative Dobler ([16.442](#)) sowie die Motion Portmann ([14.3677](#)), welche beide Erleichterungen bei der Arbeitszeiterfassung fordern. Als intellektuelle Dienstleister sind Planer besonders durch die alten Zöpfe der Arbeitszeiterfassung aus dem Industrialisierungszeitalter betroffen. Angesichts der erodierenden Honorare gilt es, die administrativen Aufwände der Planerfirmen gering zu halten.

In diesem Sinne wünsche Ihnen eine angeregte Lektüre und einen schönen Sommer!



Dr. Mario Marti
Geschäftsführer usic
Rechtsanwalt

SOMMER 17 / SESSIONSRÜCKBLICK

Bildung

Nationalrat

15.3552 – Po. Schmid-Federer (CVP/ZH)

Mehr Schnupperlehrstellen in den Mint-Berufen

Inhalt: Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament Bericht über die Situation von Schnupper-Angeboten in den Mint-Berufen zu erstatten und darzulegen, welche Möglichkeiten zur Steigerung der Angebote er sieht.

Beschluss: Annahme.

Vorschau: Der Bundesrat arbeitet einen Bericht aus.



ANNAHME. Die usic begrüsst die Annahme des Postulats. Sie teilt die Ansicht, dass Schnupperlehren ein wichtiges Instrument zur Beliebtmachung von MINT-Berufen bei Jugendlichen sind. Obwohl dies Aufgabe der Privatwirtschaft ist, sollen die Möglichkeiten des Bundes zur Schaffung grösserer Anreize geprüft werden.

Energie & Umwelt

Nationalrat

16.035 – BRG

Um- und Ausbau der Stromnetze. Bundesgesetz

Inhalt: Die Vorlage soll die Rahmenbedingungen und damit die Voraussetzungen für die Optimierung und die rechtzeitige und bedarfsgerechte Entwicklung der schweizerischen Stromnetze verbessern. Als Kernpunkte sind Vorgaben für die Optimierung und Entwicklung der Stromnetze sowie der Bewilligungsverfahren vorgesehen.

Beschluss: Abweichend vom Ständerat.

Vorschau: Die Vorlage geht nun zurück in den Ständerat.



ANNAHME. Die usic begrüsst, dass der Antrag Wasserfallen angenommen und der Kommissionsvorschlag, Verbrauchern in der Grundversorgung ausschliesslich Strom aus Wasserkraft zur Verfügung zu stellen, abgelehnt wurde.

SOMMER 17 / SESSIONSRÜCKBLICK

Energie & Umwelt

Ständerat

15.072 – BRG

Klima- und Energielenkungssystem

Inhalt: In der Klima- und Energiepolitik soll ab 2021 der Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem konsequent umgesetzt werden. Mit der vorgeschlagenen Verankerung in der Verfassung will der Bundesrat diesen Richtungsentscheid demokratisch legitimieren. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt anschliessend im Rahmen der Klima- und der Energiegesetzgebung.

Beschluss: Nichteintreten.



BEDINGTE ANNAHME. Um die Energiestrategie 2050 glaubwürdig umzusetzen, braucht es griffige Folgemaassnahmen. Eine Alternative Lösung muss darum rasch erarbeitet werden.

Energie & Umwelt

Nationalrat

09.304 – Kt.Iv. Graubünden

Förderung der Energiesanierung

Inhalt: Die Bundesversammlung wird eingeladen, die Rechtsgrundlagen (Steuerharmonisierungsgesetz, Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer) dahingehend zu ändern, dass durch fiskalische Anreize die energetische Sanierung älterer Bauten gefördert wird.

Beschluss: Keine Folge geben.



KEINE FOLGE GEBEN. Die Schaffung von steuerlichen Anreizen zur Förderung energetischer Sanierungen bei Bauten wurde bereits im Rahmen der Energiestrategie 2050 beschlossen.

SOMMER 17 / SESSIONSRÜCKBLICK

Energie & Umwelt

Nationalrat

[08.331](#) – Kt.Iv. Aargau

Förderung der energetischen Sanierung älterer Bauten durch die Schaffung fiskalischer Anreize

Inhalt: Die Bundesversammlung wird eingeladen, zur Förderung der energetischen Sanierung älterer Bauten das Steuerharmonisierungsgesetz dahingehend zu ändern, dass über die volle Abzugsfähigkeit von energiesparenden Massnahmen weitere fiskalische Anreize geschaffen werden.

Beschluss: Keine Folge geben.



KEINE FOLGE GEBEN. Die Schaffung von steuerlichen Anreizen zur Förderung energetischer Sanierungen bei Bauten wurde bereits im Rahmen der Energiestrategie 2050 beschlossen.

Mobilität & Infrastruktur

Ständerat

[17.3262](#) – Po. KVF-SR

Verkehrskreuz Schweiz und Vision Eisenbahnnetz

Inhalt: Der Bundesrat wird beauftragt, mit einem Masterplan eine Vision für das Eisenbahnnetz auszuarbeiten. Dieser Masterplan soll der laufenden Planung und insbesondere den Projekten Rechnung tragen, deren Umsetzung bis 2025-2035 vorgesehen ist. Zudem soll er die langfristige Planung aufzeigen, um die Verbesserung (Kapazität und Geschwindigkeit) des Netzes im ganzen Land sicherzustellen und zu gewährleisten, dass die für diese Weiterentwicklung nötige Fläche zur Verfügung steht.

In einem Zusatzkapitel sollen weitere visionäre Ideen wie Swissmetro (nächste Generation), Bahn 2000 plus usw. auf ihre Chancen und Umsetzbarkeit beurteilt werden.

Beschluss: Annahme.

Vorschau: Der Bundesrat verfasst einen Bericht zum Postulat.



ANNAHME. Die usic begrüsst die Annahme des Postulats. Die stetige Verdichtung und die wachsenden Mobilitätsbedürfnisse machen die Raum- und Verkehrsplanung zu einer Herausforderung.

SOMMER 17 / SESSIONSRÜCKBLICK

Mobilität & Infrastruktur

Nationalrat

[16.3697](#) – Mo. Page (SVP/FR)

Änderung des Raumplanungsgesetzes

Inhalt: Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsgesetz (Art. 24c RPG) dahingehend zu ändern, dass bestehendes Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzonen maximal genutzt werden kann. Die Baubeschränkungen (Art. 42, Art. 42a der Raumplanungsverordnung, RPV), namentlich dass die Bruttogeschossfläche nicht um mehr als 60 Prozent erweitert werden darf, dass eine Erweiterung ausserhalb weder 30 Prozent noch 100 Quadratmeter überschreiten darf und die Bestimmungen zur "zeitgemässen Wohnnutzung" (Art. 42a RPV) und zur "massvollen Erweiterung" (Art. 42 RPV) sorgen in der Praxis für grosse Probleme und müssen rasch angepasst werden.

Beschluss: Annahme.

Vorschau: Das Geschäft geht nun in den Ständerat.



ABLEHNUNG. Di usic bedauert den Entscheid des Nationalrats, denn das geltende RPG sieht bereits jetzt in Art. 24c einen Bestandsschutz für rechtmässig erstellte Bauten ausserhalb der Bauzonen vor. Ferner ist eine massvolle Ausweitung im Rahmen von Art. 42a RPV möglich.

Mobilität & Infrastruktur

Nationalrat

[16.3583](#) – Po. Bertschy (glp/BE)

Baumaterial wiederverwenden statt recyceln

Inhalt: Der Bundesrat wird beauftragt darzulegen, wie die gesetzlichen Bestimmungen und Rahmenbedingungen verbessert und welche Anreize gesetzt werden können, sodass die Wiederverwendung von Baumaterialien gleich oder attraktiver wird als das Recycling.

Beschluss: Ablehnung.



ANNAHME. "Die usic begrüsst das Anliegen, Baustoffe möglichst wieder zu verwerten. Sie hat sich in einem 2017 publizierten [Positionspapier](#) klar zum Grundsatz der Wiederverwertung bekannt. Besonders die öffentlichen Bauherren sind hier als Vorbilder der Gesellschaft gefordert. Einer Einschränkung der privaten Akteure steht die usic dagegen skeptisch gegenüber.

SOMMER 17 / SESSIONSRÜCKBLICK

Mobilität & Infrastruktur

Nationalrat

16.3529 – Mo. Flach (gIp/AG)

Siedlungsentwicklung nach innen nicht durch unflexible Lärmessmethoden behindern

Inhalt: Der Bundesrat möge das Umweltschutzgesetz (USG) und/oder die Lärmschutz-Verordnung (LSV) so ändern, dass in lärmbelasteten Gebieten eine sinnvolle Siedlungsverdichtung nach innen, ohne Ausnahmegewilligung möglich ist und wo gegeben, die breit anerkannte Praxis der Lüftungsfensterpraxis Anwendung finden kann.

Beschluss: Annahme.

Vorschau: Das Geschäft geht nun in den Ständerat.



ANNAHME. Die usic begrüsst den Entscheid des Nationalrats, denn verdichtetes Bauen soll erleichtert werden. Der Abbau bürokratischer Hürden ist deshalb notwendig.

Mobilität & Infrastruktur

Ständerat

16.313 – Kt.Iv. St. Gallen

Straffung der Bewilligungsverfahren bei Bauten ausserhalb der Bauzone

Inhalt: Der Kantonsrat lädt die Bundesversammlung ein, das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG; SR 700) dahingehend anzupassen, dass die Kantone bei der Bewilligung von unbedeutenden zonenkonformen Bauten ausserhalb der Bauzone den Gemeinden die Zuständigkeit erteilen können.

Beschluss: Keine Folge geben.

Vorschau: Das Geschäft geht nun in den Nationalrat.



FOLGE GEBEN. Die usic bedauert den Entscheid, denn die Bewilligungserteilung für unbedeutende zonenkonforme Bauten durch Gemeinden würde dem Prinzip der Betroffenheit besser Rechnung tragen.

SOMMER 17 / SESSIONSRÜCKBLICK

Mobilität & Infrastruktur

Ständerat

16.075 – BRG

Organisation der Bahninfrastruktur

Inhalt: Die Vorlage bezweckt den gleichberechtigten Zugang von Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Bahninfrastruktur sowie deren Mitwirkungsrecht bei Fahrplan- und Investitionsentscheidungen, die Umwandlung der Trassenvergabestelle in eine öffentliche Anstalt. Ferner sollen die Kompetenzen der Schiedskommission für den Eisenbahnverkehr ausgeweitet und die Rechte der Reisenden gestärkt werden.

Beschluss: Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Vorschau: Die Vorlage geht zurück in den Nationalrat.



BEDINGTE ANNAHME. Das Konzept der Systemführerschaften muss dahingehend überarbeitet werden, dass dieses den Bedürfnissen der Praxis gerecht wird. [Vernehmlassungsantwort der usic.](#)

Mobilität & Infrastruktur

Nationalrat

15.322 – Kt.Iv. Genf

Für Pilotversuche zur Einführung einer Innenstadtmaut

Inhalt: Die Bundesversammlung wird aufgefordert, ein Gesetz zu verabschieden, das - namentlich in Genf - die Durchführung eines Pilotversuchs zur Einführung einer Innenstadtmaut ermöglicht.

Beschluss: Der Initiative wird keine Folge gegeben.



FOLGE GEBEN. Die usic bedauert, dass auch der Nationalrat eine Ausnahmeregelung für den Kanton Genf ablehnt. Dies widerspricht der föderalen Auffassung. Zugleich zeigt die usic auch Verständnis für den Entscheid, mit Blick auf die Ausgestaltung eines Gesetzes zur koordinierten Umsetzung von Pilotversuchen. Eine solche muss nun aber rasch erfolgen.

SOMMER 17 / SESSIONSRÜCKBLICK

Qualität & Unternehmensführung

Nationalrat V

[16.424](#) – Pa.Iv. Badran (ZH/SP)

Privilegierte Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen an Start-ups

Inhalt: Die gesetzlichen Bestimmungen des DBG und StHG sollen derart angepasst werden, dass sich die steuerliche Belastung aufgrund von Mitarbeiterbeteiligungen bei Start-ups deutlich reduziert.

Beschluss: Ablehnung.



ABLEHNUNG. Die usic begrüsst das Anliegen, Mitarbeiterbeteiligungen bei Start-Up-Unternehmen steuerlich zu entlasten. Um eine gangbare Lösung zu erarbeiten, soll aber die Motion [17.3261](#) der WAK-N unterstützt werden.

Vergabe & Honorare

Ständerat

[17.3070](#) – Mo. Noser (FDP/ZH)

Unabhängiger Lohn- und Pensionskassenvergleich für die Bundesverwaltung

Inhalt: Der Bundesrat wird beauftragt, an eine unabhängige Stelle einen Lohn- und Pensionskassenvergleich für die Bundesverwaltung im Vergleich zur Privatwirtschaft in Auftrag zu geben. Im Bericht soll aufgezeigt werden, ob in der Bundesverwaltung marktgerechte Löhne und BVG-Leistungen bezahlt werden. Der Bundesrat wird zudem gebeten, allfällige zu hohe Entschädigungen innerhalb nützlicher Frist an das Marktniveau anzupassen und den Lohn- und Pensionskassenvergleich periodisch zu wiederholen, um wettbewerbsverzerrende Effekte zu vermeiden.

Beschluss: Ablehnung.



ANNAHME. Die usic bedauert die Ablehnung der Motion. Sie hat sich in einem 2017 publizierten [Positionspapier](#) zu mehr Transparenz bei den Lohnkosten der Verwaltungen bekannt. Dies, weil auch Verwaltungen Planerleistungen anbieten. Die usic fordert, dass diese Angebote zu marktüblichen Preisen angeboten oder an Private ausgelagert werden.

KOMMISSIONSVORSCHAU / III. QUARTAL

Vergabe & Honorare

Montag, 19. Juni und Montag, 14. August 2017

WAK-N

Montag, 21. August 2017

FK-N (Mitbericht)

17.019 – BRG

Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Totalrevision

Inhalt: Zweck der Revision ist die Übernahme geänderter Bestimmungen des WTO-GPA-Abkommens sowie die grösstmögliche Harmonisierung zwischen Bund und Kantonen.

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt.



EINTRETEN und BEDINGTE ANNAHME. Die usic begrüsst sowohl die Überarbeitung des WTO-GPA-Abkommens als auch die Harmonisierungsbestrebungen. Zahlreiche Punkte sind jedoch zu verbessern, um den Bedürfnissen der Planer gerecht zu werden. Dumpingangeboten muss griffig entgegengewirkt werden. Auch im Bereich des Rechtsschutzes braucht es Verbesserungen. [Detailanträge der usic.](#)

Vergabe & Honorare

Montag, 19. Juni und Montag, 14. August 2017

WAK-N

17.020 – BRG

WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen. Genehmigung

Inhalt: Das neue Abkommen verbessert Transparenz und Marktzugang und ersetzt das ursprüngliche Abkommen von 1994.

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt.



EINTRETEN und GENEHMIGEN. Das überarbeitete WTO-Abkommen bringt zahlreiche Verbesserungen im Bereich der Angebotsbewertung, insbesondere bei der Beurteilung von Qualität und Lebenszykluskosten von Angeboten.

KOMMISSIONSVORSCHAU / III. QUARTAL

Mobilität & Infrastruktur

Donnerstag, 22. Juni 2017

KVF-S

15.3771 – Mo. Romano (CVP/TI)

Besserer Zugang zur Bahn. Mehr Park-und-Rail-Parkplätze in Bahnhofsnähe

Inhalt: Der Bundesrat wird beauftragt, alle umsetzbaren und geeigneten Massnahmen zu ergreifen, um den SBB, den Kantonen und den Gemeinden mehr Verantwortung zu übertragen bei der Schaffung öffentlicher Parkplätze auf oder in der Nähe von Bahnhofsgeländen ausserhalb der städtischen Zentren. Falls nötig soll dies auf dem Erlassweg geschehen, vor allem aber mittels Richtlinien und Zielvorgaben. Konkret sind Parkplätze und Parkhäuser gemeint, die ein breites Angebot an Park-und-Rail-Möglichkeiten für die Fahrt in urbane Zentren und aus urbanen Zentren bereitstellen.

Bisher: BR: Ablehnung. NR: Annahme.

Stand der Beratung: Motion an 2. Rat.



ANNAHME. Die usic begrüsst Bestrebungen, welche darauf abzielen, die verkehrsmittelübergreifende Mobilität zu fördern. Auch unterstützt die usic die Schaffung von Anreizen zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs. Die Verfügbarkeit von genügenden Park-und-Rail-Angeboten ist hierfür ein wichtiger Pfeiler.

Mobilität & Infrastruktur

Montag, 21. August 2017

KVF-N

16.075 – BRG

Organisation der Bahninfrastruktur

Inhalt: Die Vorlage bezweckt den gleichberechtigten Zugang von Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Bahninfrastruktur sowie deren Mitwirkungsrecht bei Fahrplan- und Investitionsentscheidungen, die Umwandlung der Trassenvergabebehörde in eine öffentliche Anstalt. Ferner sollen die Kompetenzen der Schiedskommission für den Eisenbahnverkehr ausgeweitet und die Rechte der Reisenden gestärkt werden.

Bisher: KVF-N: Rückweisung an Bundesrat. NR: Rückweisung an Bundesrat. KVF-S: Ablehnung.

Rückweisungsantrag. SR: Abweichend vom NR.

Stand der Beratung: Von beiden Räten behandelt.



BEDINGTE ANNAHME. Die usic hat sich ausführlich in Ihrer [Vernehmlassungsantwort zur Vorlage](#) geäussert. Die Reduktion der Diskriminierungen und die Stärkung der Rechte der Reisenden werden begrüsst. Zugleich befürchtet die usic eine wachsende Bürokratisierung der Prozesse durch die Schaffung einer öffentlichen Anstalt. Systemführerschaften müssen aus der Praxis heraus und nicht von oben herab entstehen.

KOMMISSIONSVORSCHAU / III. QUARTAL

Bildung

Montag, 28. August 2017

WBK-S

17.031 – BRG

Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung in den Jahren 2018-2020

Inhalt: Der Bundesrat beantragt dem Parlament, eine Schweizer Lösung 2018-2020 zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung zu genehmigen und die dazu notwendigen finanziellen Mittel zu bewilligen. Er hat am 26. April 2017 eine entsprechende Botschaft ans Parlament überwiesen. Damit kann der erklärte Wille von Bund und Kantonen zur verstärkten Förderung von Austausch und Mobilität auf internationaler Ebene realisiert werden. Die internationale Mobilität von jungen Menschen in Ausbildung geniesst dabei höchste Priorität.

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt.



ANNAHME. Die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative hat die Teilnahme der Schweiz an internationalen Forschungsprogrammen ernsthaft gefährdet. Mit dieser Vorlage soll der internationale Bildungsaustausch proaktiv vorangetrieben werden, damit die Schweizer Forschung den Anschluss nicht verpasst.

Qualität & Unternehmensführung

Donnerstag, 31. August 2017

RK-N IIIa/IV

13.100 – BRG

OR. Verjährungsrecht

Inhalt: Zentrale Revisionspunkte sind die Verlängerung der relativen Verjährungsfrist von einem auf drei Jahre für Ansprüche aus Delikts- oder Bereicherungsrecht sowie die Einführung einer besonderen absoluten Verjährungsfrist von dreissig Jahren bei Personenschäden.

Bisher: NR: Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates. SR: Abweichend.

Stand der Beratung: Von beiden Räten behandelt.



ART. 60 Abs 1bis sowie Art. 128a streichen. Die usic hat Sympathie für das Anliegen von Betroffenen. Eine Verlängerung der Verjährungsfristen kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Beweisanforderungen unverändert bleiben. Für die Asbestopfer muss eine individuelle politische Lösung gefunden werden.

KOMMISSIONSVORSCHAU / III. QUARTAL

Qualität & Unternehmensführung

Donnerstag, 31. August 2017

WAK-S

16.442 – Pa.Iv. Dobler (FDP/SG)

Arbeitnehmende in Start-ups mit Firmenbeteiligungen sollen von der Arbeitszeiterfassung befreit sein

Inhalt: Die relevanten Artikel des Arbeitsgesetzes (ArG), insbesondere Artikel 46, sind dahingehend zu ändern, dass Arbeitnehmende bei Start-ups (Firmen in den ersten fünf Betriebsjahren), welche im Besitze von "employee stock option plans" (Esop) sind (Modelle für Mitarbeiterbeteiligungen wie Aktienpläne, Optionspläne, Schattenaktien oder Schattenoptionen), die Vertrauensarbeitszeit vereinbaren können und keine Arbeitszeit erfassen müssen.

Bisher: WAK-N: Folge geben.

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt.



FOLGE GEBEN. Die Aufhebung der Arbeitszeiterfassung für firmenbeteiligte Mitarbeitende in Start-Up-Unternehmen entspricht dem Bedürfnis einer modernen und liberalen Arbeitswelt, wonach die autonome Organisation von Arbeits- und Ruhezeit möglich sein soll, bei gleichzeitiger Senkung des administrativen Aufwands für Unternehmen.

Qualität & Unternehmensführung

Donnerstag, 31. August 2017

WAK-S

14.3677 – Mo. Portmann (FDP/ZH)

Arbeitszeiterfassung. Sofortige Ergänzung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz

Inhalt: Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1) dahingehend anzupassen, dass die Bestimmungen betreffend Arbeitszeiterfassung den heute neuen Arbeitsmodellen gerecht werden. Konkret sollen in Artikel 73 der ArGV 1 die Absätze c, d und e dort nicht zur Anwendung kommen, wo ein Arbeitgeber sozialpartnerschaftlich mit einem Arbeitnehmerverband durch separate Vereinbarung die Handhabung der Arbeitszeiterfassung regelt. Dabei muss minimal das Recht des Arbeitnehmers auf eine individuelle Arbeitszeiterfassung auf dessen Verlangen gewährt werden. Diese Verordnungs-Ergänzung soll schnellstmöglich in Kraft gesetzt werden, und heute praktizierte Handhabungen sollen mit einer Übergangsfrist zugelassen sein.

Bisher: BR: Ablehnung. NR: Annahme.

Stand der Beratung: Motion an 2. Rat.



ZUSTIMMUNG. Die Flexibilisierung der Arbeitszeiterfassung entspricht dem Bedürfnis einer modernen und liberalen Arbeitswelt, wonach die autonome Organisation von Arbeits- und Ruhezeit möglich sein soll, bei gleichzeitiger Senkung des administrativen Aufwands für Unternehmen.

KOMMISSIONSVORSCHAU / III. QUARTAL

Qualität & Unternehmensführung

Donnerstag, 31. August 2017

WAK-S

16.423 – Pa.lv. Keller-Sutter (FDP/SG)

Ausnahme von der Arbeitszeiterfassung für leitende Angestellte und Fachspezialisten

Inhalt: Artikel 46 des Arbeitsgesetzes (ArG) ist wie folgt zu ändern und mit einem Artikel 46a ArG zu ergänzen:

Artikel 46 ArG Verzeichnisse und Unterlagen

Artikel 46 ist wie folgt zu ändern: (neu) Vorbehalten ist Artikel 46a

Der Arbeitgeber hat die Verzeichnisse und Unterlagen, aus denen die für den Vollzug dieses Gesetzes und seiner Verordnungen erforderlichen Angaben ersichtlich sind, den Vollzugs- und Aufsichtsorganen zur Verfügung zu halten. Vorbehalten ist Artikel 46a. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz.

(neu) Artikel 46a ArG Ausnahme von der Arbeitszeiterfassung

Die Arbeitszeiten von Arbeitnehmern mit leitender Tätigkeit sowie von Fachspezialisten in vergleichbarer Stellung, die bei der Organisation ihrer Arbeit und der Festlegung ihrer Arbeits- und Ruhezeiten über grosse Autonomie verfügen, müssen nicht erfasst werden.

Bisher: WAK-S: Folge geben. WAK-N: Zustimmung.

Stand der Beratung: Folge gegeben.



FOLGE GEBEN. Die Aufhebung der Arbeitszeiterfassung für leitende Mitarbeitende und Fachspezialisten entspricht dem Bedürfnis einer modernen und liberalen Arbeitswelt, wonach die autonome Organisation von Arbeits- und Ruhezeit möglich sein soll, bei gleichzeitiger Senkung des administrativen Aufwands für Unternehmen.

VERNEHMLASSUNGEN

Laufende Vernehmlassungen

FRIST

Bildung

31.03.2017

Totalrevision der Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF)

Ziele der Revision sind die Überprüfung und Klärung der Strukturen, Prozesse und Verantwortlichkeiten der Akteure.

Unterlagen: [Vorlage](#) | [Bericht](#) | [Begleitschreiben](#) | [Adressatenliste](#)

Energie & Umwelt

08.05.2017

Umsetzung des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050: Änderungen auf Verordnungsstufe

Im Rahmen des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050 hat das Parlament am 30. September 2016 eine Totalrevision des Energiegesetzes vom 26. Juni 1998 (EnG; SR 730.0) sowie Teilrevisionen verschiedener weiterer Bundesgesetze beschlossen. Infolgedessen müssen verschiedene Verordnungen angepasst werden. Namentlich eine Totalrevision der Energieverordnung vom 7. Dezember 1998 (EnV; SR 730.01) sowie Teilrevisionen der Verordnung vom 30. November 2012 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung; SR 641.711) und der Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008 (StromVV; SR 734.71) sind vorgesehen.

Unterlagen: [Vorlage 3a](#) | [Vorlage 9](#) | [Vorlage 8](#) | [Vorlage 7](#) | [Vorlage 1](#) | [Vorlage 4](#) | [Vorlage 3](#) | [Vorlage 5](#) | [Vorlage 2](#) | [Vorlage 6](#) | [Bericht 4](#) | [Bericht 9](#) | [Bericht 1](#) | [Bericht 3](#) | [Bericht 2](#) | [Bericht 8](#) | [Bericht 7](#) | [Bericht 6](#) | [Bericht 5](#) | [Begleitschreiben](#) | [Begleitschreiben](#) | [Adressatenliste](#) | [Info zu Vorlage 3a](#)

Vergabe & Honorare

26.05.2017

Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die aktuelle Anzahl von Kontrollen auf dem Arbeitsmarkt von 27 000 pro Jahr soll auf 35 000 erhöht werden.

Unterlagen: [Vorlage](#) | [Bericht](#) | [Begleitschreiben 2](#) | [Begleitschreiben 1](#) | [Adressatenliste](#)

VERNEHMLASSUNGEN

Laufende Vernehmlassungen

FRIST

Energie & Umwelt

26.07.2017

Verordnungspaket Umwelt Frühling 2018

Anpassung von Verordnungen des Umweltsrechts, namentlich die Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201), die Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1), die Energieverordnung (EnV; SR 730.01), die Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41) in Erfüllung der Motion 15.4092 Lombardi «Lärmschutzmassnahmen bei Strassen nach 2018», und die Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (Pärkeverordnung, PäV; SR 451.36).

Unterlagen: [Vorlage LSV](#) | [Vorlage PäV](#) | [Vorlage LRV](#) | [Vorlage EnV](#) | [Vorlage GSchV](#) | [Bericht LSV](#) | [Bericht PäV](#) | [Bericht LRV EnV](#) | [Bericht GSchV](#) | [Begleitschreiben](#) | [Begleitschreiben](#) | [Adressatenliste](#) | [Rückmeldeformular LSV](#) | [Rückmeldeformular GSchV](#) | [Rückmeldeformular PäV](#) | [Rückmeldeformular LRV EnV](#)

Mobilität & Infrastruktur

31.08.2017

Zweite Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes: Vernehmlassung zu neuen Elementen

Im Zuge der Überarbeitung der Gesetzesvorlage zur zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes nach der Vernehmlassung, die vom Dezember 2014 bis zum Mai 2015 durchgeführt worden war, sind neue Elemente wie zum Beispiel der Planungs- und Kompensationsansatz in die Vorlage aufgenommen worden. Die Vernehmlassung ist auf diese neuen Elemente ausgerichtet.

Unterlagen: [Vorlage](#) | [Bericht](#) | [Begleitschreiben](#) | [Begleitschreiben](#) | [Adressatenliste](#)

Mobilität & Infrastruktur

31.10.2017

Teilrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG)

Mit der Vorlage werden die Motionen Ritter 13.3196 und Regazzi 13.3023 erfüllt, welche eine vertiefte Prüfung des Revisionsbedarfs des EntG forderten. Das Gesetz hat sich grundsätzlich bewährt, es soll aber auf das Koordinationsgesetz abgestimmt werden. Ziel der Gesetzesrevision ist es, das EntG so anzupassen, dass es auf den heutigen Regelfall des kombinierten Plangenehmigungs- und Enteignungsverfahrens für die Bewilligung von Infrastrukturanlagen zugeschnitten ist. Die Vorlage wird weiter als Anlass genommen, verschiedene Regelungen den heutigen Bedürfnissen anzupassen.

Unterlagen: [Vorlage](#) | [Bericht Gutachten 1 neu](#) | [Bericht](#) | [Bericht Gutachten 2](#) | [Begleitschreiben 3](#) | [Begleitschreiben 2](#) | [Begleitschreiben 1](#) | [Adressatenliste](#)

VERNEHMLASSUNGEN

Geplante Vernehmlassungen

BEGINN ENDE

Energie & Umwelt

08.2017

11.2017

Änderung der Verordnung über den Abzug der Kosten von Liegenschaften des Privatvermögens bei der direkten Bundessteuer (Liegenschaftskostenverordnung)

Mit der Verabschiedung des ersten Massnahmenpakets zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 (13.074) geht es darum, die steuerlichen Massnahmen im Gebäudebereich auf Verordnungsstufe zu konkretisieren.

Qualität & Unternehmensführung

08.2017

12.2017

Totalrevision AZGV (Verordnung zum Arbeitszeitgesetz)

Totalrevision; Anpassung an das teilrevidierte AZG und neue, klare Struktur.

Mobilität & Infrastruktur

09.2017

12.2017

Ausbauschnitt 2030/35 der Eisenbahninfrastruktur

Festlegung des Ausbauschnitts 2030/35 der Eisenbahninfrastruktur (Bundesbeschluss, Verpflichtungskredit).

Mobilität & Infrastruktur

12.2017

04.2018

Gesetzliche Grundlage für das Projekt Cargo sous terrain (CST)

Unterbreitung einer Spezialgesetzgebung für das Projekt Cargo sous terrain, welches ein neuartiges, unterirdisches Gütertransportsystem vorsieht.

Mobilität & Infrastruktur

10.2016

01.2017

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse

Festlegung des Ausbauschnitts 2030/35 der Eisenbahninfrastruktur (Bundesbeschluss, Verpflichtungskredit)